

Günzburg, 31. Januar 2025

## 16. Stamm-Pokal 2025 Landesgruppenvergleich Durchführungsbestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1a. Abweichend von den WB gelten folgende Regelungen:

- § 316: die Spielfeldgröße des Feldes beträgt maximal 25 Meter in der Länge und 16 Meter in der Breite
- § 318, Abs. 4: es wird mit Bällen der Größe 4 gespielt
- § 321, Abs. 1: es können bei einem Spiel 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spieler eingesetzt werden
- § 329: die Spielzeit beträgt 4 x 7 Minuten

#### 1b. Teilnahme

Die Teilnahme am Stamm-Pokal ist für die drei Landesgruppen und den SV Nordrhein-Westfalen verpflichtend.

#### 1.c Kadertests

Die DSV-Kadertests gem. Kaderbildungs-Richtlinien des DSV (*DSV/Wasserball/Nationalmannschaft/Kaderbildungsrichtlinien*) sind vor Anreise zum Stamm-Pokal von allen Spielern zu absolvieren und die Ergebnisse sind an den Bundestrainer Nachwuchs und Bundestrainer Diagnostik per E-Mail zu versenden.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (4) WB folgende Jahrgänge: 2011 und jünger.  
Es dürfen nur Spieler teilnehmen, welche die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Die Teilnahmeberechtigung ist durch eine Mannschaftsliste mit Jahrgang und DSV ID-Nr. nachzuweisen und vor Turnierbeginn dem Turnierleiter zu übergeben sowie bis 28.04.2025 an den Rundenleiter zu senden. (Die Liste an den Rundenleiter kann mehr als 15 Spieler umfassen)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



### 3. Termin

Das Turnier wird am 03./04.Mai 2025 in Berlin ausgetragen.  
Spielort: Sportschwimmhalle Schöneberg  
Sachsendamm 11  
10828 Berlin

### 4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen.

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.
- bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.

Die bei einem Strafwurf-Werfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Tordifferenz oder bei einer persönlichen Torschützenliste.

### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt durch die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter männliche Jugend. Meldeschluss ist der 16. April 2025.

### 6. Kosten

#### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 400,00 (für Ausgaben Offizielle) erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Stamm-Pokal 2025“ bis zum 23. April 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, die anreisenden Landesgruppen tragen ihre Auslagen selbst. Die Kosten für Turnierleitung, Spielbeobachtung (incl. Video-Beobachtung) und Schiedsrichter werden zunächst durch die jeweils 400,00 € SR-Meldegeld der Teilnehmer beglichen. Darüber hinaus gehende Kosten werden durch die Abt WS WaBa getragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Rundenleiter männliche Jugend.

### 7. Ausrichtung

Die Ausrichtung wurde dem Berliner Schwimm-Verband e.V. übertragen.

Ansprechpartner: Dirk Hohenstein  
*hohenstein@dsv.de*  
0171 - 379 40 04

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen.

Der Ausrichter hat jeweils ab 30 min. vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der Spiele und bis 30 min. nach Ende eines Turnierabschnittes medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeldrand aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.



## 8. Auszeichnungen

Die Siegermannschaft erhält den „Stamm-Pokal“ sowie einen Erinnerungspreis für jeden Spieler. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

## 9. Rundenleiter männliche Jugend

Rundenleiter männliche Jugend ist: Wolfgang Rühl  
Pfarrer-Bunz-Str. 12  
89312 Günzburg  
Tel. (08221) 24 93 44 p.  
Mobil: 0179 - 7658634  
E-Mail: [ruehl@dsv.de](mailto:ruehl@dsv.de)

## 10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist: Marc Zirzow  
Aachener Str. 19  
30173 Hannover  
Mobil: 0171-5468289  
E-Mail: [zirzow@dsv.de](mailto:zirzow@dsv.de)

## 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 (2b) 2. Spiegelstrich WB zu besetzen. Die eingeteilten Kampfrichter haben ihre gültige Kampfrichterlizenz vor ihrem ersten KR-Einsatz beim Turnierleiter vorzulegen. Neben bzw. am Protokolltisch ist ein separater Tisch mit Sitzplätzen für den Turnierleiter und den Spielbeobachter vorzuhalten.

Die Vorstellung der Mannschaften, Betreuer und Offiziellen sowie die Ansage von Spielereignissen (Tore, persönliche Fehler o.ä.) ist bei allen Spielen zu gewährleisten.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Für das Turnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) WB berufen, der für den Ablauf des Turnieres zuständig ist und für dieses Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO hat. Zusätzlich wird gem. § 307a WB ein Spielbeobachter berufen und durch die SRK des DSV werden bis zu sechs Schiedsrichter (nach Möglichkeit mindestens ein DSV-Nachwuchs-SR aus jeder LGr/ SV NRW) sowie Personal zur Video-Beobachtung angesetzt.

## 12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und von dem Beobachter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Beobachter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel  
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl  
Rundenleiter männliche Jugend

Anlage:  
Meldebestätigung  
Muster-Mannschaftsliste

